

Patienteninformation

Liebe Patientin, lieber Patient,
im Rahmen der medizinischen Behandlung Ihrer Erkrankung werden zahlreiche Befunde erhoben und Therapieergebnisse dokumentiert. Diese Informationen sind ein unverzichtbares Hilfsmittel für Ihren behandelnden Arzt, sie sind aber auch eine wichtige Voraussetzung für eine eventuelle Weiterbehandlung in einer anderen Einrichtung sowie für eine umfassende Nachsorge nach Abschluß der Behandlung.

Am Tumorzentrum Suhl wird das Klinische Krebsregister Südthüringen geführt, in dem alle notwendigen Daten für die Beschreibung des Verlaufs Ihrer Krankheit gespeichert werden. Ziel des Registers ist es, den an Ihrer Behandlung und Nachsorge beteiligten Ärzten diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Damit kann Ihre Behandlung und Nachsorge in entscheidendem Maße unterstützt werden.

Einsicht in die gespeicherten Informationen zu Ihrem Krankheitsverlauf erhalten ausschließlich die Sie betreuenden Ärzte.

Gemäß den Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes gibt Ihnen das klinische Krebsregister auf Antrag jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen. Entsprechende Formulare erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Tumorzentrums Suhl (Adresse siehe oben!).

Zur Untersuchung der Krebsentstehung, zur Verbesserung der Krebsvorsorge und Krebsfrüherkennung sowie zur Optimierung der Tumorbehandlung ist es außerordentlich wichtig, möglichst alle aufgetretenen Tumorerkrankungen einer Region zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten. Diese Aufgabe haben epidemiologische Krebsregister. Die Daten werden in diesen Registern ausschließlich in anonymisierter Form gespeichert und ausgewertet, das heißt, es sind keine späteren Rückschlüsse auf eine konkrete Person möglich.

Entsprechend der hohen gesundheitspolitischen Bedeutung epidemiologischer Krebsregister wurden oder werden in allen Bundesländern derartige Register aufgebaut. Die neuen Bundesländer und Berlin führen ein gemeinsames Krebsregister mit Sitz in Berlin. Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung epidemiologisch wichtiger Informationen einer Tumorerkrankung sind bundeseinheitlich durch ein Krebsregistergesetz geregelt.

Seit Februar 2003 ist in Thüringen jeder Arzt gesetzlich verpflichtet, die epidemiologisch relevanten Daten seiner Tumorpatienten an das epidemiologische Register der Region zu melden. Er kann auch das klinische Krebsregister damit beauftragen. Genau wie beim klinischen Krebsregister erhalten Sie auch beim epidemiologischen Register jederzeit Auskunft über die von Ihnen erfaßten Daten.

Sollten Sie noch Fragen zur Tumordokumentation oder Bedenken wegen des Schutzes Ihrer Daten haben, können Sie sich jederzeit an das Krebsregister wenden.